

Corona- Sport- und Hygienekonzept SC Lehr- Tennisabteilung

Allgemeines

1. Die nachfolgenden Regelungen gelten für Mitglieder, deren Angehörige und Gäste der Tennisabteilung sowie für Dritte, die sich berechtigt auf der Anlage (Tennisheim, Sandplätze, Außenanlagen) in Ulm- Lehr, Reschweg 16, aufhalten.
Die Regelungen wurden auf der Grundlage der Verordnungen des Landes Baden-Württemberg bzw. der zuständigen Landesbehörden mit heutigem Stand sowie der Empfehlungen des Württembergischen Tennis- Bundes erstellt und auf die Besonderheiten unserer Anlage zugeschnitten.
2. Um eine Ansteckung mit dem Corona- Virus auf der Anlage in unser aller Interesse und im Negativfall ihre Schließung zu vermeiden, ist es notwendig, dass sich der in Ziffer 1 genannte Personenkreis verantwortungsvoll und strikt an die Regelungen hält.
Ihre Einhaltung sowie der allgemeine Hygiene- Zustand auf der Anlage wird auch aus Haftungsgründen täglich stichprobenweise durch sog. „Corona-Beauftragte“ der Tennisabteilung (Namensliste im Anhang) kontrolliert.
Es wird gebeten, den Hinweisen der Beauftragten Folge zu leisten.
3. Auf der Anlage gelten die üblichen Verhaltensregeln wie im öffentlichen Raum.
Hierzu gehört insbesondere die Einhaltung des Abstandsgebots von mindestens 1,5 Metern sowie der Verzicht auf Begrüßungs- und Verabschiedungsrituale, wie z.B. Handschlag. Türen sollten möglichst mit dem Ellenbogen geöffnet werden.
Eine Maskenpflicht in geschlossenen Räumen besteht nur dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann.
4. **Von der Teilnahme am Spiel- und Trainingsbetrieb sowie an Veranstaltungen im Gastraum / auf der Terrasse ausgeschlossen sind Personen, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder wenn sie Symptome eines Atemwegsinfekts bzw. erhöhte Temperatur aufweisen.** Sollten derartige Symptome nach dem Spiel/ Training auftreten, wird gebeten, die Abteilungsleitung oder einen Corona- Beauftragten zu informieren.
5. Alle im Zusammenhang mit diesem Konzept zu erstellenden Listen unterliegen dem Datenschutz und werden nach Ablauf von vier Wochen gelöscht.

Tennisheim

6. Die Umkleiden/ Duschen sind wieder geöffnet. Allerdings wird empfohlen, sie nur im Ausnahmefall zu benutzen. Es dürfen sich dort höchstens drei Personen gleichzeitig unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern aufhalten. Es darf jeweils nur eine Person duschen. Betreten und verlassen Sie die Räume bitte einzeln und nacheinander. Während und nach der Nutzung ist ausreichend zu lüften. Der Aufenthalt ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen.
Um die bedarfsgerechte Reinigung und Desinfektion zu gewährleisten, wird gebeten, Tag und Uhrzeit der Nutzung der Räume auf den Listen an den Türen zu vermerken.

7. Die Toiletten bitte nur einzeln und nacheinander betreten. Es stehen Einmalhandtücher und Seifenspender bereit. Nach dem Verlassen lassen Sie die Türen bitte geöffnet.
Die Toiletten werden engmaschig gereinigt und desinfiziert.
8. Der Gastraum des Tennisheims kann für besondere Anlässe (z.B. bei Turnieren, im Zusammenhang mit einem Training, zu Versammlungen, Vorträgen etc.) geöffnet und für eine Bewirtung genutzt werden, sofern die Veranstaltung nicht auf der Terrasse durchgeführt werden kann.
Voraussetzung hierfür ist, dass sich jede(r) an der Veranstaltung Teilnehmende sowie ein verantwortliches Mitglied der Tennisabteilung in die ausliegende Liste einträgt.
Das **verantwortliche Mitglied** hat sicherzustellen, dass
 - sich alle Teilnehmerinnen/ Teilnehmer in die Liste eintragen,
 - Gastraum/ Terrasse ausschließlich von „Gesunden“ genutzt werden (s.o. Ziff. 4),
 - der Mindestabstand zwischen den Sitzplätzen von 1,5 Metern eingehalten wird (wenn das nicht möglich ist, gilt die Maskenpflicht für Personen ab dem vollendeten sechsten Lebensjahr!),
 - der Gastraum nur einzeln betreten und verlassen, sowie regelmäßig und ausreichend belüftet wird,
 - Besteck, Gläser und Geschirr nach Benutzung im Heißwaschgang der Spülmaschine, außerdem andere Gegenstände, wie z.B. Handtücher, gereinigt werden
 - und der Gastraum nach Ende der Veranstaltung abgeschlossen wird.Die Reinigung bzw. Desinfektion des Bodens, von Oberflächen und Gegenständen, die regelmäßig benutzt werden, erfolgt anlassbezogen durch unsere Putzkraft.

Spielbetrieb

9. Kommen Sie möglichst bereits in Tenniskleidung auf die Anlage und benutzen Sie die Umkleiden möglichst nicht.
10. Um im Bedarfsfall Infektionsketten nachvollziehen zu können, muss sich jede Spielerin/ jeder Spieler **vor dem Spiel in die „Meldeliste“ eintragen!** Diese liegt im Tennisheim im Eingangsbereich auf dem Bistro- Tisch aus.
Bringen Sie möglichst einen eigenen Kugelschreiber zum Ausfüllen mit.
Alternativ stehen ein Stift sowie Desinfektionsmittel bereit.
11. Die Sitz- und Wartezone bei Platz 1 ist relativ beengt.
Achten Sie hier bitte besonders auf die Abstandsregel!
12. Ein Platz darf erst betreten werden, wenn er abgezogen, gereinigt (Linien) und ggf. gewässert wurde und ihn die vorherigen Spieler verlassen haben.
13. Die Spielerinnen/Spieler betreten den Platz einzeln und nacheinander, nehmen alle Kleidungsgegenstände mit und legen sie mit einem entsprechenden Abstand auf einer der beiden Bänke an der Platzseite bei ihren Sporttaschen ab.
14. Der Seitenwechsel sollte so erfolgen, dass sich die Spieler nicht begegnen (jeweils rechts am Netz vorbeigehen).
15. An allen Plätzen befinden sich Spender mit Desinfektionsmittel, auf die mit Schildern besonders hingewiesen wird. Soweit keine Handschuhe getragen werden, müssen

- die Griffe der Abziehnetze und Linienbesen nach jedem Gebrauch desinfiziert werden, Tennisbälle hingegen wegen der sehr geringen Infektionsgefahr nicht.
16. Papierkörbe werden nicht aufgestellt. Jede(r) nimmt ihren/seinen Abfall bitte mit nach Hause.
 17. Grundsätzlich werden die Sandplätze durch die Tür bei Platz 1 betreten und durch die Tür bei Platz 3 verlassen. Damit werden unnötige Begegnungen sowie ein Gedränge auf der Sitzfläche bei Platz 1 vermieden. Das Ankleiden nach dem Spiel erfolgt daher grundsätzlich im Bereich der Bänke vor Platz 3.
Ausnahmen hiervon sind möglich, wenn die Plätze wenig frequentiert sind und sich niemand im Bereich der Sitzfläche außerhalb von Platz 1 befindet.

Trainingsbetrieb

18. Trainer dürfen mit maximal vier „Tennisschülern“ (auch Erwachsenen) trainieren. Das Training muss so konzipiert sein, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird.
19. Hilfsmittel (Hütchen, Ballkorb etc.) sowie Abziehnetze und Linienbesen dürfen nur vom Trainer berührt und müssen nach der Benutzung von ihm desinfiziert/ gereinigt werden. Entsprechendes gilt für Leihschläger der Tennisabteilung.
20. Der Eintrag in die Meldeliste (s.o. Nr. 10) erfolgt durch den Trainer als verantwortlicher Person für die gesamte Trainingsgruppe. Alle anderen Regeln gelten entsprechend.

Ulm, den 17. Juli 2020

(Abteilungsleiter Tennis)

Anhang

Namensliste der Corona- Beauftragten der Tennisabteilung des SC Lehr

Ute Aubele, Reschweg 3/1, Lehr, 0171-7160982, ute.aubele@gmx.de

Anja Bellmann, Bgm.- Leypoldt- Weg 18, Lehr, 0152-22895141, anja.bellmann@icloud.com

Claudia Brickenstein, Öschwende 57, Lehr, 0731-66128, c.brickenstein@gmx.de

Georg Diepolder, Seidlheck 25, Lehr, 0176-22527166, die.poldi@gmx.de

Andreas Koehler, Seidlheck 11, Lehr, 0163-4041007, familie_koehler@yahoo.de

Reiner Schnell, Öschwende 57, Lehr, 0157-54457793, schnell.privat@gmx.com

